Marktgemeinde Marbach an der Donau

Marktstraße 28
3671 Marbach an der Donau
Tel. 07413/7045
E-Mail: gemeinde@marbach-donau.gv.at
www.marbach-donau.gv.at

Nutzungsbedingungen für das VOR Klimaticket MetropolRegion

Das VOR Klimaticket MetropolRegion für Bus und Bahn – das Bürgerservice der Gemeinde Marbach an der Donau

Das **VOR Klimaticket MetropolRegion ist eine Jahreskarte für den öffentlichen Verkehr, welche in der gesamten Ostregion (Wien, Niederösterreich, Burgenland) gültig ist** und die von den GemeindebürgerInnen am Gemeindeamt tageweise entliehen werden kann.

Die Verwaltungsabgabe für die Abwicklung des Ausleihvorganges beträgt € 6,00 / Ticket und ist beim Abholen der Tickets am Gemeindeamt zu begleichen.

Ausleihbedingungen:

1. Die Fahrkartengeltung

Mit dem **VOR Klimaticket MetropolRegion** können die Marbacher Bürger und Bürgerinnen **Bus und Bahn** in der gesamten Ostregion (Wien, Niederösterreich, Burgenland) kostenfrei nutzen, einschließlich aller Öffentlicher Verkehrsmittel (ÖBB-Züge, Westbahn, Bus, U-Bahn, Straßenbahn).
ACHTUNG: Auf der Westbahn ist das VOR KlimaTicket MetropolRegion nur zwischen Wien und Amstetten gültig.

Das **VOR Klimaticket MetropolRegion** gilt immer nur für eine Person. Es können keine Familienermäßigungen in Anspruch genommen werden. Kinder müssen ein **eigenes Ticket entlehnen**. Für jeden Tag stehen in **Marbach an der Donau** 2 VOR Klimatickets MetropolRegion zur Verfügung.

2. Wer ist ausleihberechtigt?

Die Fahrkarten können von allen in Marbach an der Donau mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen für bis zu zwei aufeinander folgende Tage (Wochenende gilt als ein Tag) ausgeliehen werden. Die Kartenabholung ist im Bedarfsfall allerdings bereits am Vortag möglich, wenn die Karte verfügbar ist.

3. Der Ausleihvorgang

Die Fahrkarte kann über das Online-Reservierungs-System www.schnupperticket.at, über den Link auf der Gemeindehomepage www.marbach-donau.gv.at oder telefonisch (07413/7045) reserviert werden. Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Reservierungen sind verpflichtend.

Abholung

Die Bürgerservicestelle für Abholung und Rückgabe der Tickets ist **von Montag bis Freitag, jeweils von 7.00 bis 12.00 Uhr und Mittwoch zusätzlich von 13.00 bis 16.00 Uhr** geöffnet.

Bei der Entlehnung müssen die Fahrkarten-Übergabe und die Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen mit der Unterschrift bestätigt sowie die Verwaltungsabgabe für die Abwicklung des Ausleihvorganges von **€ 6,00 / Ticket** beglichen werden.

- ***Ausleihung am Wochenende***

  Eine Abholung der Karten außerhalb der Parteienverkehrszeiten am Gemeindeamt ist nicht möglich. Tickets für das Wochenende müssen daher bereits für Freitag reserviert und bis spätestens 12:00 Uhr am Gemeindeamt abgeholt werden.

- ***Die Entlehnung ist pro Person auf 2 Entlehnungen pro Monat beschränkt.***
- ***Reservierungen für mehr als zwei Entlehnungen pro Monat sind frühestens 5 Tage vor dem Nutzungstag möglich und können ausschließlich telefonisch erfolgen.***

Rückgabe

! Die Tickets müssen am Folgetag spätestens um 7.00 Uhr für die nächste Reservierung bereitstehen, deshalb kann die Rückgabe der Tickets auch mittels Einwurf, in einem mit dem Namen versehenen Kuvert, in den Gemeinde-Briefkasten erfolgen. !

4. Was ist wenn?

Bei Fahrkartenverlust sind die Entlehnenden für den Ersatz des verbleibenden Fahrkartenwerts verantwortlich. **Der Mindestersatz beträgt EUR 100,--**

Werden die Fahrkarten nicht zeitgerecht zurückgegeben (d.h. sie stehen dann möglicherweise für die nächstfolgende Reservierung nicht zur Verfügung!), so wird den Fahrkarten-NutzerInnen eine Verspätungsgebühr von EUR **€ 20,--** pro Fahrkarte verrechnet

Reserviert – aber keine Fahrkarte da: Für Entlehnende, denen aus diesen Gründen kein **VOR Klimaticket MetropolRegion** bereitgestellt werden kann, wird von der Gemeinde die Reservierung auf einen anderen verfügbaren Tag eingetragen. Einen Kostenersatz für eine Fahrkarte gibt es nicht.